



## Niederschrift

über die 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 14.05.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

---

### Anwesend:

#### Vorsitz

Oberbürgermeister Dr.  
Marold Wosnitza

#### Stadtvorstand

Bürgermeister Christian  
Gauf

#### Ausschussmitglieder

Evelyne Cleemann  
Hedi Danner  
Kurt Dettweiler  
Thorsten Gries  
Bernd Helbing  
Andreas Hüther  
Elisabeth Metzger  
Dr. Wolfgang Ohler (Vertretung für Frau Elke Streuber) bis 20:44 Uhr  
Dr. Norbert Pohlmann (Vertretung für Herrn Thomas Eckerlein) ab 18:05 Uhr  
Christina Rauch  
Dirk Schneider  
Peter Schönborn (Vertretung für Frau Pervin Taze)

#### Ratsmitglieder nach § 46 IV GemO

Matthias Nunold bis 20:18 Uhr vor TOP I/5

#### Protokollführung

Martin Quirin  
Florian Stahl

#### von der Verwaltung

Werner Boßlet (UBZ/L)  
Heinz Braun (Pressesprecher)  
Dr. Annegret Bucher (Rechtsamt/L)  
Harald Ehrmann (Stadtbauamt)  
Stefan Hell (UBZ) bis 20:22 Uhr zu TOP I/4

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

Jutta Klein	(Stadtbauamt) bis 18:55 Uhr zu TOP I/2
Anne Kraft	(Wirtschaftsförderung) bis 18:36 Uhr, vor Abstimmung TOP I/2
Steffen Mannschatz	(UBZ) bis 20:55 Uhr, vor TOP II/3
Christian Michels	(Stadtbauamt/L)
Jörg Müller	(Stadtbauamt)

### Gäste

Willi Gessner	zu TOP II/2 (Fa. SAT - Dienstleistungsservice GbR, Rottenburg)
Michael Gorges	(Fa. Kobota GmbH) zu TOP II/1
Kirstin Söhn	zu TOP I/7 (Fa. WVE GmbH, Kaiserslautern)
Mikio Taguchi	(Fa. Kobota GmbH) zu TOP II/1
Tobias Thiele	zu TOP II/2 (Ingenieurbüro Thiele GmbH, Pirmasens)

### Abwesend:

#### Vorsitz

Beigeordneter Henno  
Pirmann

#### Ausschussmitglieder

Thomas Eckerlein  
Elke Streuber  
Pervin Taze

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

### Tagesordnung

- 1 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
  1. Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 140-1 "Gewerbegebiet zwischen A 8 und Steinhauser Straße, 1. Erweiterung" im Normalverfahren nach § 2 BauGB
    - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  2. Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zweibrücken FNP 18 "Erweiterung Gewerbegebiet Steinhauser Straße"
    - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGBVorlage: 60/1434/2019
  
- 2 Sonstiges;

Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie)

Lärmaktionsplanung der Stadt Zweibrücken gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

  - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
  - Beschluss des Lärmaktionsplans sowie der zugehörigen Kurzfassung (Bericht zur Weiterleitung an die Europäische Kommission)Vorlage: 60/1437/2019
  
- 3 Sonstiges;

Photovoltaikanlagen an städtischen Gebäuden

Vorlage: 60/1438/2019
  
- 4 Information des Stadtrates über Maßnahmen zur biologischen Artenvielfalt in Zweibrücken  
Antrag der Fraktion der CDU  
Vorlage: 10/1359/2019
  
- 5 Information des Stadtrates über Maßnahmen der Planung und Erschließung neuer Bauplätze aus städtischer Hand;  
Antrag der Fraktion der CDU  
Vorlage: 10/1407/2019
  
- 6 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;  
Bebauungsplanverfahren BH 32 "Möbel Martin";
  - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Scoping)Vorlage: 60/1442/2019
  
- 7 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;  
Bebauungsplanverfahren OA 19 "Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch
  - Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes OA 19 "Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße"
  - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.11.2009 (Bekanntmachung)  
Vorlage: 60/1439/2019

- 8** Bauleitplanung der Nachbargemeinden;  
Stadt Blieskastel, Stadtteil Niederwürzbach  
Aufstellung des Bebauungsplanes NW.05.07 "Bei der Würzbachhalle"
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
- Vorlage: 60/1441/2019

## **46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.  
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

### **Punkt 1:** Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken; **(öffentlich)**

**1. Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 140-1 "Gewerbegebiet zwischen A 8 und Steinhauser Straße, 1. Erweiterung" im Normalverfahren nach § 2 BauGB**

**- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**2. Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zweibrücken FNP 18 "Erweiterung Gewerbegebiet Steinhauser Straße"**

**- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Vorlage: 60/1434/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1434/2019.

Er bittet Herrn Ehrmann (Abteilungsleiter Stadtplanung) um weiter Ausführungen.

Herr Ehrmann erläutert anhand von Plänen die geplante Betriebserweiterung. Zur Betriebserweiterung sei Flächennutzungsplanänderungsverfahren sowie ein Bebauungsplanverfahren notwendig.

Ohne Aussprache empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgende

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 140-1 "Gewerbegebiet Zwischen A8 und Steinhauser Straße, 1. Erweiterung" wird beschlossen. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 2) zu entnehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 12 Mitglieder teil.

2. Die Aufstellung der 18. Flächennutzungsplanänderung FNP 18 „Erweiterung Gewerbegebiet Steinhauser Straße“ wird beschlossen. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 3) zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 12 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

**Punkt 2:**  
**(öffentlich)**

**Sonstiges;**  
**Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie) Lärmaktionsplanung der Stadt Zweibrücken gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz**  
**- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
**- Beschluss des Lärmaktionsplans sowie der zugehörigen Kurzfassung (Bericht zur Weiterleitung an die Europäische Kommission)**  
**Vorlage: 60/1437/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 60/1437/2019.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann begrüßt die Lärmaktionsplanung. Er findet, dass man auch die Möglichkeit schaffen müsse den öffentlichen Personennahverkehr sowie die Fußgängerverkehre zu entwickeln. Auch müssten Radwege so angelegt werden, dass diese auch genutzt werden.

Ausschussmitglied Schönborn weist darauf hin, dass bei künftigen Straßenplanungen Radwege mit geplant werden sollen.

Der Vorsitzende liest jede einzelne Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor sowie die Stellungnahme der Verwaltung vor: (Von Seiten der Bevölkerung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.)

Nr.	Name des Trägers öffentlicher Belange / Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
1	<p><b>Stadtverwaltung Zweibrücken/Stadtbauamt/ Untere Wasser-/Abfall- und Bodenschutzbehörde</b> Stellungnahme vom 05.04.2019</p> <p>Wir [...] verweisen auf unsere Stellungnahme vom 20.11.2018.</p> <p>Im Rahmen der vorgesehenen Einzelmaßnahmen müssen die wasser-, abfall- und bodenschutzrechtlichen Belange geprüft werden.</p>	<p><i>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei möglichen Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.</i></p>
2	<p><b>Stadtverwaltung Zweibrücken Untere Straßenverkehrsbehörde</b> Stellungnahme vom 12.04.2019</p> <p>Die untere Straßenverkehrsbehörde befürwortet den Lärmaktionsplan. Weiterhin hätte ich noch zur Ergänzung:</p> <p>LSA L 465 (nicht 469) Fruchtmarktstr. / Kaiserstr. bereits 2015 erneuert wurde und im gleichen Jahr</p>	<p><i>Hinweise werden in Kap. 3.1 ergänzt.</i></p>

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

	<p>wurde auch die LSA L 469 Hofenfelsstr./Zeilbäumerstr. erneuert und durch eine zweite Fußgängerfurt ergänzt (S. 14).          Bau des Überfliegers B 424/L 465 zur A8 (2018/2019) als Entlastung des KVP-Zw-Mitte, Eröffnung voraussichtlich Mai 2019? (S. 15)</p> <p>Zukünftig/aktuell: Bau des KVP-Ixheim ab 04/2019 voraussichtlich 1½ Jahre auch mit verbesserter Radwegführung und Verbindung L 465 Mittelbacher Str. Querungsinsel. (S 16)</p>	<p><i>Hinweis wird in Kap. 3.2 ergänzt.</i></p>
<p><b>3</b></p>	<p><b>Industrie- und Handelskammer für die Pfalz</b>          Stellungnahme vom 04.04.2019</p> <p>Die IHK Pfalz wurde bereits im früheren Verfahren beteiligt und wir haben unsere Hinweise hierzu gegeben, die im aktuellen Planentwurf bei den bestehenden und künftig geplanten Maßnahmen berücksichtigt wurden. Sehen Sie hierzu in der Anlage die beigefügte Stellungnahme vom 2. Mai 2010 sowie das entsprechende Positionspapier der IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland Pfalz, das nach wie vor Gültigkeit besitzt.</p> <p>Bei den aktuell geplanten Maßnahmen sehen wir zurzeit keine Widersprüche zu unseren Positionen.</p> <p>Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass zu treffende Lärmschutzmaßnahmen sowie die Ausweisung von der sog. "Ruhigen Gebieten" nicht zur Einschränkung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur und des Betriebes von Industrie und Gewerbes führen dürfen. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass bestehende Betriebe, Gewerbeflächen und Infrastruktur auch in Zukunft weiterentwickelt werden müssen und prosperieren dürfen und müssen.</p> <p><b>Nachrichtlich: Stellungnahme von 2010</b>          In der Stellungnahme zur Stufe 1 der Lärmaktionsplanung wurde eine frühzeitige Einbindung von IHK und betroffenen Unternehmen und eine nachhaltige und wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung von Maßnahmen zur Reduzierung des Umgebungslärms gefordert.</p> <p>Maßnahmen, die Unternehmen unmittelbar oder mittelbar bei ihrer wirtschaftlichen Betätigung bzw. Entwicklung erheblich behindern, werden abgelehnt. Berücksichtigung der im Positionspapier der IHK („Lärminderung mit Augenmaß“) formulierten Positionen zu 12 Kernthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf verhältnismäßige Maßnahmen setzen</li> <li>• Planungen nicht konterkarieren</li> <li>• Überregionale Planung ermöglichen</li> <li>• Betriebsfähigkeit von Unternehmen erhalten</li> <li>• Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur</li> </ul>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mit Einschränkungen für die ansässigen Betriebe durch mögliche Maßnahmen zur Lärminderung zu rechnen.</i></p>

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

	<p>ermöglichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsinfrastruktur nicht einschränken</li> <li>• Verkehrsflüsse verstetigen</li> <li>• Örtliche Gegebenheiten beachten</li> <li>• Wirkungs- und Kostenabschätzungen der Maßnahmen ausweisen</li> <li>• Einheitliche Lärmindizes anstreben</li> <li>• Qualifizierte Stellungnahmen ermöglichen</li> </ul> <p>Planungshilfe anbieten</p>	
<p>4</p>	<p><b>Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz</b> Stellungnahme vom 12.04.2019</p> <p><b>Zu 3.2 „Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre“</b> Seite 16 und 17</p> <p>Straßenunterhaltung und -instandsetzung obliegen grundsätzlich dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Festlegungen wie 2.8. zu Fahrbahnsanierungen oder dem Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen im Zuge von Bundes-, Landes und Kreisstraßen in Lärmaktionsplänen kommen daher nicht in Betracht.</p> <p>Dies resultiert aus Folgendem:</p> <p>Der Umfang der Straßenbaulast wird im Bundesfernstraßen- (FStrG) und im Landesstraßengesetz (LStrG) geregelt. Nach § 3 Abs.1 Satz 2 FStrG und § 11 Abs.1 Satz 3 LStrG hat der Träger der Straßenbaulast die Straßen nach seiner Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern. Diese Verpflichtung besteht nur im Rahmen der - vor allem finanziellen - Leistungsfähigkeit der Straßenbaulastträger. Die finanzielle Leistungsfähigkeit bestimmt sich nach den jeweiligen Haushaltsplanungen und unterliegt somit der Finanzhoheit der Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland, Land Rheinland-Pfalz und Landkreisen. Weder für einen Eingriff in die Finanzhoheit der vorgenannten Baulastträger noch in den Umfang der gesetzlich statuierten Straßenbaulast mittels des Lärmaktionsplanes besteht eine gesetzliche Grundlage.</p> <p>Daher bitten wir, den Punkt „Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche“ als geplante Maßnahme für die nächsten fünf Jahre zu streichen.</p>	<p><i>Für die im Lärmaktionsplan genannten Straßen (B 424, L 465, L 469 und L 480) liegt einerseits noch kein konkreter Zeitplan vor, wann (bzw. ob überhaupt) in den nächsten fünf Jahren hier Maßnahmen zur Straßenunterhaltung und -instandsetzung vorgesehen sind. Andererseits ist es angesichts der künftigen technischen Entwicklungen im Straßenbau sowie auch der rechtlichen Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Lärminderung dieser Straßenbeläge bei der Lärmberechnung denkbar, dass andere als der genannte Fahrbahnbelag zum Einsatz kommen können. Aus diesen Gründen soll die Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche als geplante Maßnahme für die nächsten fünf Jahre gestrichen werden.</i></p> <p><i>Dennoch wird künftig bei anstehenden Straßenunterhaltung und -instandsetzung der Einbau eines möglichst lärmindernden Belags in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität geprüft. Die Fahrbahninstandsetzung wird daher als langfristige Maßnahme in Kap. 3.4 ergänzt:</i></p> <p><b>Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche</b> <i>Bei künftigen Maßnahmen zur Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche (insbesondere in hochbelasteten Ortsdurchfahrten) soll in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger geprüft werden, inwieweit lärmarme Straßenbeläge eingebaut werden können.</i></p>

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

	<p><b>Zu 3.3</b></p> <p>Wie im bisherigen Schriftverkehr bereits ausgeführt, bitten wir die Festsetzung ruhiger Gebiete und die ggfs. vorgesehenen Schutzmaßnahmen bzw. zugelassene Ausnahmeregelungen mit uns abzustimmen.</p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Ausweisung von ruhigen Gebieten wird im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans weiter vertieft.</i></p>
<p><b>5</b></p>	<p><b>Planungsgemeinschaft Westpfalz</b> Stellungnahme vom 04.04.2019</p> <p>Im Regionalen Raumordnungsplan (ROP) IV Westpfalz wird das funktionale Straßennetz der Region unter den Zielen ZN 40 und Z 41 dargestellt. Die Funktionalität dieses Verkehrsnetzes ist zu sichern und ggf. zu ertüchtigen.</p> <p>Mit dem vorliegenden Maßnahmenkatalog werden die hiervon ausgehenden Belastungen für die Wohnbevölkerung dargestellt und Maßnahmen zur Reduzierung derselben benannt. Ich begrüße alle genannten Maßnahmen zur Reduzierung von Belastungen angrenzender Wohnnutzungen. Die Funktionalität des Regionalen Straßennetzes sehe in den hier betroffenen Abschnitten nicht in Frage gestellt. Ob - und inwieweit, noch ausstehende Erkenntnisse durch bisher fehlende - noch zu erarbeitende - Informationen dazu führen, dass weitere Entlastungen hinsichtlich des Lärms erreichbar sind, bleibt offen. Durch die Einführung von Geschwindigkeitsreduzierungen in bestimmten Abschnitten, kann die v.g. Funktionalität beeinträchtigt werden. Ggf. können zusätzliche und andere Verkehrslenkungsmaßnahmen hierbei ebenfalls Verbesserungen erbringen. Eine Reduzierung von Ziel-Quellverkehr in den Ortslagen kann durch anderweitige städtebauliche Maßnahmen sowie durch Verbesserungen des öffentlichen Personennahverkehrs, geänderte Mobilitätskonzepte, etc. erreicht werden.</p> <p>Lärmschutz entlang der A8 wird durch Geschwindigkeitsreduzierungen, lärmmindernde Fahrbahndecken und Lärmschutzwände angestrebt und unterliegt laufender und weiterer Anstrengungen.</p> <p>Insgesamt begrüße ich die laufenden und die weiterhin beabsichtigten Maßnahmen zur Lärminderung in der Stadt Zweibrücken.</p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Derzeit sind keine Maßnahmen vorgesehen, die die Funktionalität des Straßennetzes beeinträchtigen.</i></p>

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

<p><b>6 Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH</b> Stellungnahme vom 26.03.2019</p> <p>Die VRN GmbH begrüßt grundsätzlich jene Maßnahmen die dazu dienen sollen, die Lärmbelastung der Wohnbevölkerung, vor allem während der Abend- und Nachtstunden, zu reduzieren.</p> <p>Gegen die von ihnen geplanten Maßnahmen bestehen von Seiten der VRN GmbH keine Einwände.</p> <p>Nach Auffassung der VRN GmbH sollten diese Ziele jedoch keine negativen Auswirkungen auf den ÖPNV haben. Maßnahmen die zu Fahrzeitverlängerungen führen, sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Das zuständige Verkehrsunternehmen hat die Fahrzeiten dahingehend ausgerichtet, dass sowohl im Schulverkehr als auch im regulären Linienverkehr optimale Anschlüsse für die Fahrgäste auf andere Buslinien bzw. Bahnverkehre sichergestellt werden. Ohne die Umläufe der Buslinien genauer zu prüfen, geht die VRN GmbH davon aus, dass sich die Fahrzeiten durch eventuelle Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 30 km/h verlängern bzw. betrieblich notwendige Pufferzeiten wegfallen würden. Im ungünstigsten Fall müsste für eine solche Geschwindigkeitsreduzierung zusätzliches Fahrzeugmaterial zum Einsatz kommen.</p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Derzeit sind keine Geschwindigkeitsbeschränkungen vorgesehen. Die ausgewiesenen Tempo30-Zonen (vgl. Kap. 3.1) wurden mit den Verkehrsunternehmen abgestimmt.</i></p>
---	--

Nach kurze weitere Redebeiträgen empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden, wie in dieser Vorlage ausgeführt, behandelt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 12 Mitglieder teil.

2. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen nicht vor. Dies wird zur Kenntnis genommen.

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

3. Der von der Verwaltung vorgelegte Lärmaktionsplan sowie die zugehörige Kurzfassung des Lärmaktionsplanes zur Weiterleitung an die Europäische Kommission werden beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 12 Mitglieder teil.

### Verteiler:

1 x Amt 60/61

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

**Punkt 3:**                      **Sonstiges;**  
**(öffentlich)**                    **Photovoltaikanlagen an städtischen Gebäuden**  
   **Vorlage: 60/1438/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1438/2019.

Er erklärt, dass es bei dem Tagesordnungspunkt über den Sachstand Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden handelt. Er bittet Herr Müller (Abteilungsleiter Hochbau Bauamt) um weitere Ausführungen.

Herr Müller stellt anhand einer Liste folgende Informationen dar: Gebäude mit Photovoltaikanlage (=PV), Gebäude bei denen die Errichtung einer PV geprüft werde, Gebäude mit guten Rahmenbedingungen für eine PV, Gebäude mit mäßigen Rahmenbedingungen für eine PV, Gebäude unter Denkmalschutz sowie angemietete Gebäude.

(Die Liste ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Der Vorsitzende ergänzt im Anschluss, dass man das Potential habe dieses Jahr 234 KW zu installieren. Zudem hätte man noch einige Gebäude an Überprüfungsbedarf.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann bedankt sich für die Zusammenstellung und bemerkt, dass noch eine Menge an Potential vorhanden sei. Des Weiteren möchte er wissen, ob grundsätzlich Gebäude die unter Denkmalschutz stehen für PV nicht in Frage kämen.

Herr Müller antwortet, dass es grundsätzlich nicht gestattet sei. Es gäbe evtl. eine Genehmigung, wenn die PV von der Straße abgewandt und kein „Draufblick“ möglich sei. Dies müsste man jedoch mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz besprechen.

Ausschussmitglied Schneider zeigt sich enttäuscht von der Vorlage insbesondere von den Zahlen.

Als Beispiel führt er aus, dass das Helmholtz-Gymnasium hier als mäßig geeignet eingestuft werde, obwohl bei der Flächenüberprüfung 2004 1.900 m<sup>2</sup> als geeignet eingestuft wurde. Es schlägt vor, das Gymnasium mit Gerätehaus und Teilfläche Hof mit einzubeziehen. Damit bekäme man in etwa den gleichen Ertrag wie auf dem Parkhaus. Die Liste sei insgesamt nicht präzise genug.

Herr Michels (Amtsleiter Stadtbauamt) antwortet, dass das Dach des Helmholtz-Gymnasium saniert werden müsse. Das Dach der Westpfalzhalle sei aus statisch-konstruktiven Gründen zurzeit völlig ungeeignet. Eine Betrachtung aus dem Jahr 2004 ist hierzu nicht heranzuziehen. Eine aktuelle Überprüfung sei entsprechend immer notwendig.

Ausschussmitglied Rauch bemerkt, dass die Stadt eine gewisse Vorbildfunktion für erneuerbare Energie einnehmen solle. Diese solle auch beworben und durch ein nachhaltiges Konzept vorangetrieben werden.

## **46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019**

Ausschussmitglied Dettweiler und Schönborn begrüßen die vorgestellten Informationen.

Ausschussmitglied Schneider schlägt vor zusätzlich Parkplätze, insbesondere den Parkplatz in der Uhlandstraße, als potentieller Standort PV künftig zu nutzen.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

### Verteiler:

1 x Amt 60/L

1 x Amt 60/65

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

**Punkt 4:**                    **Information des Stadtrates über Maßnahmen zur biologischen  
(öffentlich)**                    **Artenvielfalt in Zweibrücken**  
   **Antrag der Fraktion der CDU**  
   **Vorlage: 10/1359/2019**

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag der CDU Fraktion (Vorlagen-Nr. 10/1359/2019) zur Information des Stadtrates über Maßnahmen zur biologischen Artenvielfalt.

Er bittet Herrn Hell (Abteilungsleiter Grünflächen Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken) um weitere Ausführungen.

Herr Hell informiert anhand einer Powerpointpräsentation über Maßnahmen des UBZ's im Bereich der öffentlichen Grünflächen zur Erhaltung bzw. Förderung der Biodiversität.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Der Vorsitzende bedankt sich im Anschluss für die Präsentation und bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Rauch bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und betont, dass es bei der Biodiversität nicht alleine um Insektenschutz handele, sondern sich um ein Konzept zur Erhaltung der Artenvielfalt handele. Ganz wichtig finde sie den Aspekt der Vorbildfunktion durch die Stadt. Sie fragt, ob die Möglichkeit bestünde, Saatenmischungen an die Bevölkerung zu verteilen. Des Weiteren möchte Sie wissen, ob die Stadt sich bei dem Maßnahmenprogramm „Masterplan Stadtnatur“ bewerben möchte bzw. sich vorstellen könne dies zu tun. Dies sei eine Maßnahme vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Dabei könne man finanzielle Unterstützung erhalten um die Artenvielfalt in den Städten zu erhöhen.

Herr Hell antwortet, dass das angesprochene Projekt momentan bei der Regierung in der Abstimmung sei. Morgen sei von der Bundesumweltministerin eine Pressekonferenz zu diesem Thema eingeräumt.

Ausschussmitglied Rauch betont, dass die CDU-Fraktion eine entsprechende Bewerbung unterstützen würde.

Die Ausschussmitglieder Nunold, Gries, Dr. Pohlmann begrüßen die Maßnahmen hinsichtlich der Biodiversität und heben hervor, dass die Öffentlichkeit hierzu informiert werden solle.

Herr Boßlet (Leiter UBZ) berichtet, dass ein Förderprogramm von Seiten des UBZ's aufgelegt wurde, dass Privathaushalten, bis zu einem gewissen Umfang, Saatgut zur Verfügung gestellt werde.

Nach weiteren kurzen Redebeiträgen nimmt der Bau- und Umweltausschuss die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

Verteiler:

1 x UBZ

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

**Punkt 5:**                    **Information des Stadtrates über Maßnahmen der Planung und**  
**(öffentlich)**                    **Erschließung neuer Bauplätze aus städtischer Hand;**  
   **Antrag der Fraktion der CDU**  
   **Vorlage: 10/1407/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 10/1407/2019.

Er verweist zusätzlich auf die zur Verfügung gestellte tabellarische Übersicht zur Erschließung neuer Bauplätze.

(Die Liste ist im Ratsinformationssystem eingestellt.)

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann bemerkt, dass es noch vorhandene Bauplätze gebe, die für junge Familien durchaus interessant wäre.

Ausschussmitglied Gries begrüßt die vorhandene Liste, so könne man erkennen, dass über das gesamte Stadtgebiet Entwicklungspotential vorhanden sei. Die Stadt sei auf einem guten Wege, mit Lückenschlüssen und Abrundungssatzungen, Bauplätze für die BürgerInnen zu schaffen.

Ausschussmitglied Rauch ist der Meinung, dass auf der, zur Verfügung gestellten Liste, einige Positionen aufgeführt sind, bei denen man davon ausgehen könne, dass diese Grundstücke nicht von den Eigentümern verkauft werden. Dies sei aber ihr gutes Recht. Man könne jedoch von städtischer Seite schlecht einschätzen, ob Privatleute nun ihr Grundstück verkaufen möchten. Der Antrag der CDU-Fraktion ginge dahingehend, dass man die Möglichkeit erschaffe, aus städtischer Hand kostengünstige Grundstücke vorzuhalten. Hinzu stelle man sich ein Konzept für nachhaltiges Bauen (wie z.B. dezentraler Energieversorgung) vor. Es reiche nicht aus, ganz auf „Lückenschluss“ zu setzen. Die Stadt müsse, zusammen mit den städtischen Töchtern, Bauplätze vorhalten, die mit nachhaltigem Konzept durchdacht sind.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich beim dem dargestellte Sachverhalt momentan lediglich um einen Zwischenstand handelt. Er selbst sehe hierzu eine spannende Entwicklung.

Ausschussmitglied Schneider schlägt vor, bei künftigen Baugebieten, eine Bauverpflichtung zu installieren, um entstehende neue Baulücken zu vermeiden.

Nach weiteren kurzen Redebeiträgen nimmt der Bau- und Umweltausschuss die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

Verteiler:

1 x Amt 60/61

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

**Punkt 6:**                    **Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;**  
**(öffentlich)**                **Bebauungsplanverfahren BH 32 "Möbel Martin";**  
                                      **- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**  
                                      **sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
                                      **(Scoping)**  
                                      **Vorlage: 60/1442/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1442/2019.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g**  
folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs.1 BauGB,

*Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss des Zielabweichungsverfahrens und auf der Basis des ggf. an die Vorgaben der Landesplanung angepassten Bebauungsplanvorentwurfes, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.*

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 12 Mitglieder teil.

### **Verteiler:**

1 x Amt 60/61

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

### **Punkt 7:** **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;  
Bebauungsplanverfahren OA 19 "Nördlich der Gerhart-  
Hauptmann-Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a  
Baugesetzbuch**  
**- Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des  
Bebauungsplanes OA 19 "Nördlich der Gerhart-Hauptmann-  
Straße"**  
**- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2  
i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)**  
**- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.11.2009  
(Bekanntmachung)**  
**Vorlage: 60/1439/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1439/2019.

Er verweist, dass Frau Söhn vom Ingenieurbüro WVE GmbH, Kaiserslautern, falls dies gewünscht, werde weiterreichende Ausführungen erläutern könne.

Hierzu gibt es von den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses keine Wortmeldungen.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g**  
folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes OA 19 „Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 4) zu entnehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 10 Mitglieder teil.

Die Ausschussmitglieder Danner, Schönborn waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

Bebauungsplan OA 19 „Nördlich der Gerhart-Hauptmann- Straße“ durchzuführen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 10 Mitglieder teil.

Die Ausschussmitglieder Danner, Schönborn waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

3. Der Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2009 wird aufgehoben.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 10 Mitglieder teil.

Die Ausschussmitglieder Danner, Schönborn waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

### **Punkt 8:** **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Nachbargemeinden;  
Stadt Blieskastel, Stadtteil Niederwürzbach  
Aufstellung des Bebauungsplanes NW.05.07 "Bei der  
Würzbachhalle"  
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 60/1441/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1441/2019.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g**  
folgenden

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Abgabe obiger Stellungnahme zum  
Bebauungsplan einverstanden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 11 Mitglieder teil.

Ausschussmitglied Danner befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

### **Verteiler:**

1 x Amt 60/61

## 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.05.2019

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:48 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführer

---

Oberbürgermeister Dr. Marold  
Wosnitza

---

Martin Quirin